

Amtsblatt der **STADT KALKAR**

- Amtliches Mitteilungsblatt -

Jahrgang 2017	Ausgabetag: 26. Januar 2017	Nummer 2
----------------------	------------------------------------	-----------------

INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2017/2018
2. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum -
3. Bekanntmachung der Ratsbeschlüsse über die Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 089 - Windenergieanlagen Neulouisendorf/ Teilbereich 1 -
4. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 094 - Windenergieanlagen Neulouisendorfer Straße - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
5. Tagesordnung der Ratssitzung am 1. Februar 2017

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Die Bürgermeisterin ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Online: Digitale Ausgaben und Newsletter finden Sie auf www.kalkar.de > Stadt & Rathaus > Amtsblätter.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Kalkar für das Schuljahr 2017/2018

An weiterführenden Schulen stehen den Schülerinnen und Schülern in Kalkar eine Realschule und ein Gymnasium zur Verfügung. Das Anmeldeverfahren zu diesen Schulen wird in der Zeit vom

11. Februar bis 16. Februar 2017

wie folgt durchgeführt:

Städtische Realschule:

Samstag von	10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Montag von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch jeweils von	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

im Sekretariat der Städtischen Realschule, Am Bollwerk 14, Tel.: 02824 9999-41

Jan-Joest-Gymnasium der Stadt Kalkar:

Samstag von	10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Montag von	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch jeweils von	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

im Sekretariat des Jan-Joest-Gymnasiums, Am Bollwerk 16, Tel.: 02824 9250-11

Bei den Anmeldungen sind der durch die Grundschule in vier Ausfertigungen ausgehändigte Anmelde-schein, das Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde, das letzte Halbjahreszeugnis der Schülerin oder des Schülers und das Empfehlungsschreiben der Grundschule vorzulegen.

Kalkar, den 10. Januar 2017

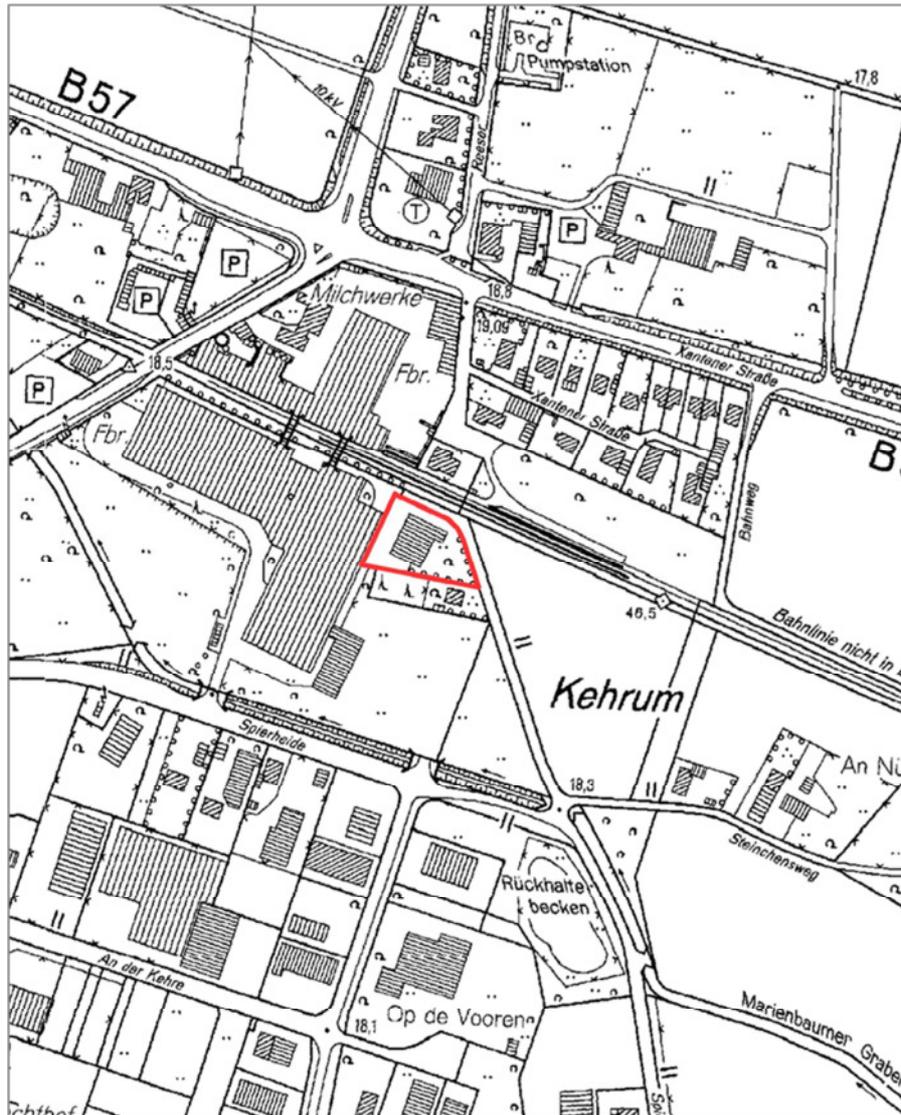
Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966), den Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum - gefasst.

Ziel der Änderung ist die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes innerhalb des Flurstückes 40, Flur 14, Gemarkung Appeldorn.

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereiches dargestellt:



Räumlicher Geltungsbereich der 4. Änderung

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrums - liegt im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Raum 315,

in der Zeit vom 06.02.2017 bis 10.03.2017 einschließlich

während der Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

öffentlich aus.

Es besteht zudem die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - unter der Telefonnummer 02824 13-211 oder 02824 13-191 zu vereinbaren.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift im oben genannten Zeitraum abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen vom 06.02.2017 bis 10.03.2017 einschließlich unter folgender Internetadresse abzurufen:

<http://www.kalkar.de/de/inhalt/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der dritten Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 05.11.2015 (GV NRW S. 741), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar vom 02.11.1999, in der Fassung der letzten Änderung vom 21.12.2016, wird die öffentliche Auslegung des Planentwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 059 - Gewerbepark Kehrum - sowie die im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden nach § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar im Amtsblatt der Stadt Kalkar vollzogen.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen während der oben angegebenen Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 22.12.2016 (BGBl. I S. 3106), unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2 a VwGO).

Kalkar, den 13.01.2017

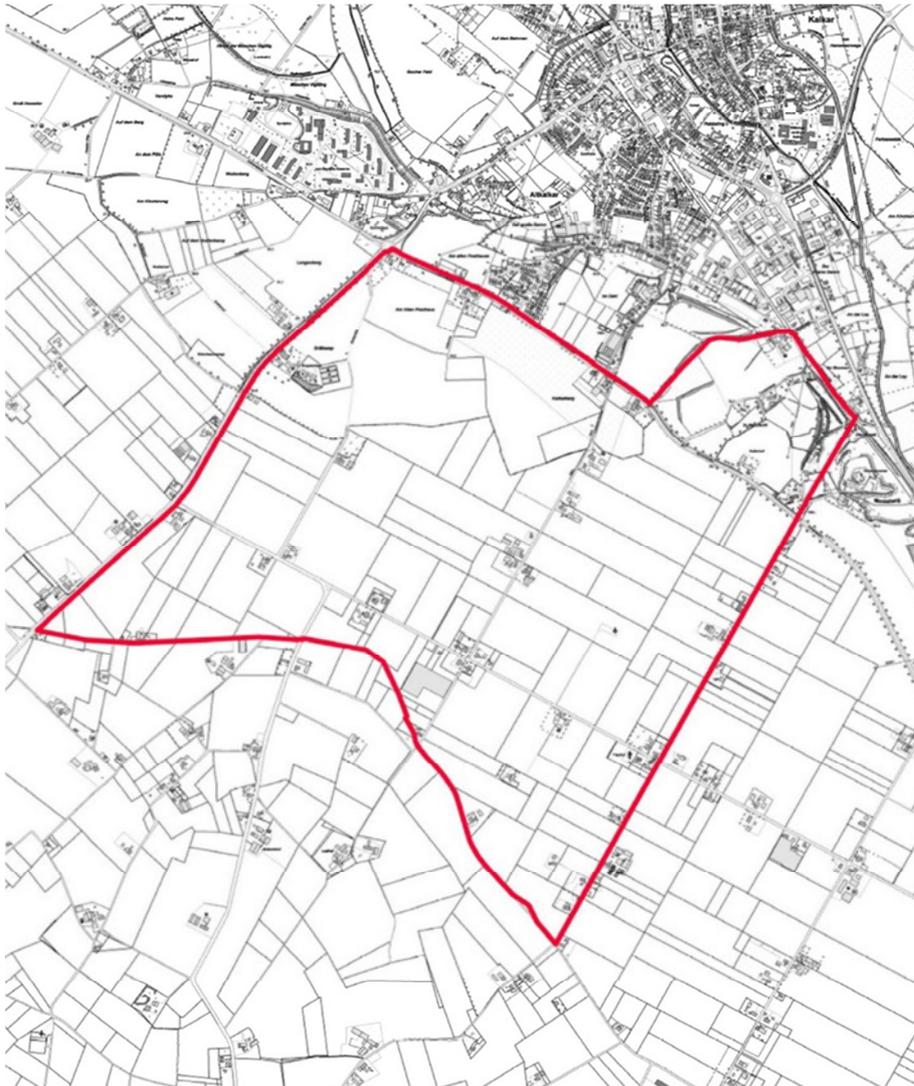
Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin

3. Bekanntmachung der Ratsbeschlüsse über die Aufhebung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 089 - Windenergieanlagen Neulouisendorf/Teilbereich 1 -

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966), den Aufhebungsbeschluss sowie den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen des Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 089 - Windenergieanlagen Neulouisendorf/Teilbereich 1 - gefasst.

Ziel ist die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 089 - Windenergieanlagen Neulouisendorf/Teilbereich 1 -.

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt:



Räumlicher Geltungsbereich des Plangebietes (ohne Maßstab)

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Der Entwurf einschließlich Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 089 - Windenergieanlagen Neulouisendorf/Teilbereich 1 - liegt im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Raum 315,

in der Zeit vom 06.02.2017 bis 10.03.2017 einschließlich

während der Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags	von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

öffentlich aus.

Es besteht zudem die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - unter der Telefonnummer 02824 13-211 oder 02824 13-191 zu vereinbaren.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift im oben genannten Zeitraum abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen vom 06.02.2017 bis 10.03.2017 einschließlich unter folgender Internetadresse abzurufen:

<http://www.kalkar.de/de/inhalt/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der dritten Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 05.11.2015 (GV NRW S. 741), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar vom 02.11.1999, in der Fassung der letzten Änderung vom 21.12.2016, werden die Aufhebung sowie die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 089 - Windenergieanlagen Neulouisendorf/Teilbereich 1 - sowie die im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden nach § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar im Amtsblatt der Stadt Kalkar vollzogen.

Kalkar, den 13.01.2017

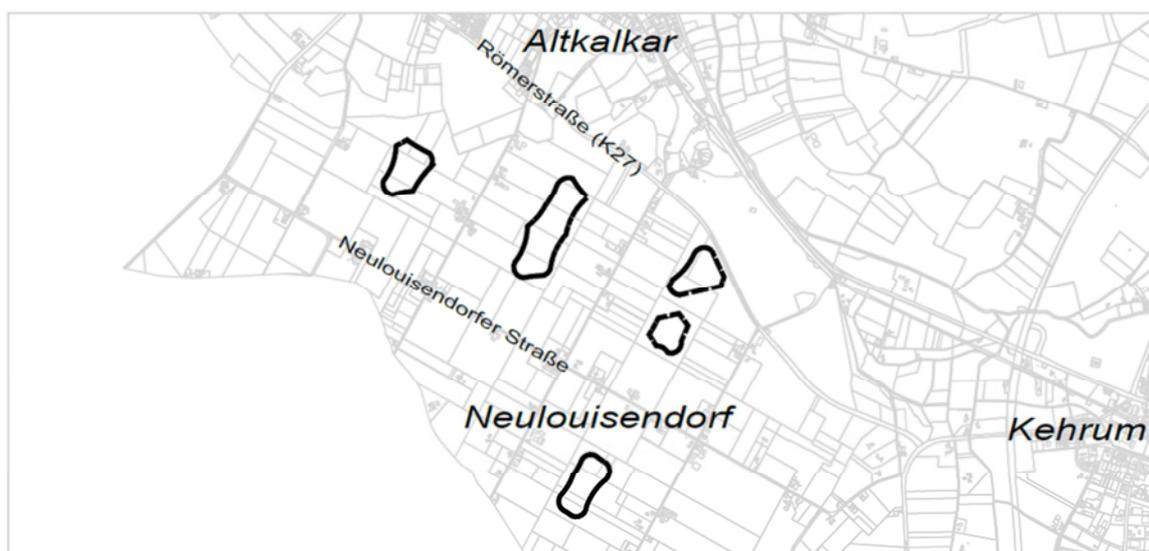
Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin

4. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 094 - Windenergieanlagen Neulouisendorfer Straße - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I, S. 1722), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966), den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 094 - Windenergieanlagen Neulouisendorfer Straße - gefasst.

Zielstellung ist die Festsetzung von Standorten für Windenergieanlagen in der Gemarkung Neulouisendorf innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches. Dieser umfasst Teile der Grundstücke Gemarkung Neulouisendorf, Flur 1, Flurstücke 13, 14, 15, 17 und 114, Flur 2, Flurstücke 45, 46, 47, 48 und 167, Flur 3, Flurstücke 22, 23, 92, 95, 96, 118, 119, 160, 201 und 202 zur besonderen Berücksichtigung der Anforderungen der Windenergie und der Gestaltung des Ortsbildes.

In der nachstehenden Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellt:



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 094

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der dritten Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 05.11.2015 (GV NRW S. 741), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar vom 02.11.1999, in der Fassung der letzten Änderung vom 21.12.2016, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 094 - Windenergieanlagen Neulouisendorfer Straße - sowie die im Rahmen der Bekanntmachung erforderlichen Hinweise hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden nach § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kalkar im Amtsblatt der Stadt Kalkar vollzogen.

Kalkar, den 13.01.2017

Dr. Britta Schulz
Bürgermeisterin

5. Tagesordnung der Ratssitzung am 1. Februar 2017

Am **Mittwoch, dem 1. Februar 2017, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Ralf Janßen
3. Ersatzwahlen zu den Fachausschüssen des Rates
4. Ersatzbestellung von Vertretern in Gremien/Organe juristischer Personen oder Personenvereinigungen
 - Aufsichtsrat der „Stadtwerke Kalkar Verwaltungs-GmbH“ und der „Stadtwerke Kalkar GmbH & Co. KG“
 - Beirat der „Freizeitpark Wisseler See GmbH“
 - Kuratorium der „Katholische Karl-Leisner-Stiftung im Kreis Kleve“
5. Mitteilungen
6. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
7. Einwohnerfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Beteiligung an einem kreisweiten Förderantrag zum Ausbau der Breitbandversorgung
9. Mitteilungen
10. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung

Kalkar, den 18. Januar 2017

Dr. Schulz
Bürgermeisterin
